

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 10 (1844)
Heft: 3-4

Rubrik: Kt. Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geist walte, der Inhalt: „Der Religion, Tugend, Sittlichkeit und Wissenschaft vereint geweiht.“ „D tretet hier ein mit Ehrfurcht, der Tugend und Wissenschaft soll diese Stätte geweiht sein.“

Noch harrete den Kleinen eine Freude. Es war ein frugales Mahl, das freiwillige Beiträge denselben bereitete. Da begann das Leben in der fröhlichen Schaar, und die Freude der Kleinen stimmte die Freude der Großen. Alles war so herrlich gelungen. Der Himmel selbst trug das Seinige bei durch die Begünstigung des herrlichen Wetters. Die Kinder hatten die ganze Woche hindurch darum gebeten, und Kindergebet erhört Er. — Unvergesslich wird dieser Tag der Gemeinde Kaltbrunn sein!

St. Bern.

I. Personalveränderungen an den Seminarien. Das Jahr 1843 brachte den genannten Anstalten bedeutende Personaländerungen. In Münchenbuchsee raffte das Nervenfieber den würdigen Rickli weg; an seine Stelle hat der Reg. Rath einstimmig Herrn Pfr. Boll in Hindelbank, Vorstand des Töchterseminars, berufen, und letztere Stelle dem Hrn. Pfr. Lemp in Eigerz übertragen. Beide haben ihre Stellen im Weinmonat v. J. angetreten. Der Direktor des Seminars in Bruntrut, Hr. Thurmann, nahm seine Entlassung, und es folgte ihm Hr. Alex. Daguët, Lehrer an der Mittelschule in Freiburg, ein Freund und Verehrer des Pater Girard, in dessen Geist er wirken wird.

II. Staatszulage für die Primarschullehrer. Die Leser der Schulbl. wissen aus früheren Berichten, daß sich vor einiger Zeit viele Stimmen gegen die Zweckmäßigkeit der Staatszulagen zu den Besoldungen der Primarlehrer erhoben haben, und zwar nicht bloß in öffentlichen Blättern, sondern selbst in der Mitte des gr. Rathes. Diese Behörde hat dann die Frage der Staatswirthschafts-Kommission, „ob das Gesetz vom 28. Febr. 1837 über die Gehaltszulage der Primarlehrer denjenigen Zweck erreiche, den man bei dessen Erlassung zu erreichen gehofft hatte, und ob es im vorzuziehenden Falle nicht zweckmäßig wäre, einige Modifikationen desselben einzutreten zu lassen,“ für erheblich erklärt, wonach die Regierung am 9. März 1842 das Erziehungsdepartement mit der Untersuchung genannter Frage beauftragte. Letztere Behörde hat sich in einem ausführlichen Vortrage an die Regierung (6. Feb. 1843) zu Gunsten des Gesetzes ausgesprochen, und diese denselben durch den Druck veröffentlicht und mit Empfehlung an den gr. Rath gewiesen (10. Feb. 1843). Das Erziehungsdep. geht in seiner Erörterung von den Bestimmungen des Gesetzes selbst aus, welche dahin

lauten, der Staatszuschuß sei nothwendig, „um einerseits dem Primarschulwesen eine festere Grundlage zu geben, andererseits die Schulkreise für jeden Fortschritt im Schulwesen empfänglicher zu machen;“ ferner darum, „daß „im ganzen Gebiete der Republik die Primarschullehrer im Allgemeinen, „auch die, welche am besten bedacht sind, doch nicht so besoldet werden, wie „es zu wünschen wäre; daß die Schullehrer in ihrer Mehrzahl, wenn sie „auch im gegenwärtigen Augenblick nicht allen Forderungen der Zeit entsprechen können, dennoch allzu geringe Besoldungen beziehen; daß das Primarschulgesetz jedem Primarlehrer bedeutende Pflichten auferlegt, sowohl in „Hinsicht der vermehrten Unterrichtsfächer, als der auf das ganze Jahr verlängerten Schulzeit; daß es also nothwendig ist, für so viele Anstrengungen „dem Primarlehrerstande die nöthige Aufmunterung zu Theil werden zulassen.“ Alle diese Zwecke wollte das Gesetz durch eine Staatszulage von 100 Fr. bis 150 Fr. erreichen. Daß gleiche Gründe, welche die Erlassung des Gesetzes motivirt haben, auch jetzt noch obwalten, erweist sich durch den Stand der Besoldungen im J. 1841. Dieselben betragen nämlich damals 50 — 100 Fr. an 157 Schulen, 100 — 150 Fr. an 256 Schulen, 150 — 200 Fr. an 260 Sch., 200 — 250 Fr. an 165 Sch., 250 — 300 Fr. an 105 Sch., 300 — 350 Fr. an 60 Sch., 350 — 400 Fr. an 20 Sch., 400 — 500 Fr. an 30 Sch., 500 — 600 Fr. an 17 Sch., über 600 Fr. an 19 Sch., so daß die mittlere Besoldung einer der 1089 Schulstellen in 191 Fr. bestand.

Dem Einwurfe, daß eine gleichmäßige Erhöhung der sehr ungleichen Besoldungen nicht gerechtfertigt, sondern daß nur eine Ausglei chung bis auf eine gewisse Höhe natürlich begründet sei, begegnet das Erziehungsdep. durch die Erklärung, es sei ein Hauptzweck der Staatszulage, die Lehrer für die vermehrten Leistungen zu entschädigen, und wenn auch diese Letzteren bedeutend ungleich bleiben, so hebe sich dies durch die Ungleichheit der Besoldungen von Seite der Gemeinden auf, und es erzeige sich, daß in der Regel je die tüchtigsten Lehrer auch an den bestbesoldeten Schulen angestellt seien. — Sodann wird bemerkt, eine Wirkung der Staatszulage zeige sich bereits darin, daß nun Aussicht vorhanden ist, den Mangel an jungen Leuten, welche sich dem Lehrerstande widmen, allmählig heben zu können, und zwar um so mehr, als das Seminar, statt wie früher nur 60, nunmehr 100 Zöglinge fassen kann, von denen jährlich 50 austreten. Ferner wird durch die Staatszulage das Erziehungsdep. in höherem Maße berechtigt, schwächere Lehrer zu Wiederholungs- und Fortbildungskursen einzuberufen, während es vorher sehr hart erscheinen mußte, die diesfälligen Vorschriften genau zu vollziehen. — Auch hat die Staatszulage die Errichtung neuer oder die Trennung bestehender Schulen wesentlich erleichtert, und die Behörden in den Stand gesetzt,

Seminarzöglinge in den zwei Jahren, während welcher sie dem Staate zur Verfügung stehen, in entlegene Gemeinden, wo bisher der schlechten Gehalte wegen nur unfähige Lehrer gewesen, zu senden und die Gemeinden durch erfolgte Besserung ihrer Schulen von dem Nutzen eines guten Unterrichts zu überzeugen u. s. w. — Das Erziehungsdep. zieht aus Allem den Schluß, daß die Staatszulage ihren Zweck erfüllte. • Deshalb verblieb dieselbe wie vorher. —

III. Formular zu einem tabellarischen Berichte der Schulkommissäre. Das Erziehungsdepartement hat, um eine genauere und vollständigere Kenntniß über den innern und äußern Zustand des Primarschulwesens zu erlangen, den Schulkommissären ein Formular für ihre Berichte zugestellt, welches folgende, von ihnen zu beantwortende Fragen enthält:

1) Welche der folgenden Fächer sind gelehrt worden, und wie? Religion, Lesen und Erklären, Sprachlehre, Aufsatz, Orthographie, Anschauungsunterricht, Gedächtnisübungen, Kopfrechnen, Zifferrechnen, Schönschreiben, Gesang, Linearzeichnen, Geschichte, Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte, Verfassungslehre, Buchhaltung. Antwort: 1 (sehr gut), 2 (gut) 3 (mittelmäßig), 4 (schlecht). — 2) Waren gehörige Unterrichts- und Stundenpläne vorhanden, und sind dieselben befolgt worden? — — 3) Sind die vom Lehrer entworfenen Unterrichts- und Stundenpläne der Schulkommission vorgelegt und vom Schulkommissär geprüft und genehmigt worden? Wann das letzte Mal? — — 4) Welche Lehrmittel wurden gebraucht: im Religionsunterrichte, in der Sprache, bei den Gedächtnisübungen, beim Kopfrechnen, Zifferrechnen, Schönschreiben, Gesang, Linearzeichnen, bei der Geschichte, Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte, Verfassungslehre, Buchhaltung? — — 5.) War die Schule hinlänglich mit Lehrmitteln versehen? — — 6) An welchen Lehrmitteln leidet die Schule Mangel? — 7) Hat der Lehrer die Schule regelmäßig gehalten und überhaupt seinem Amte treu obgelegen? — 8) Hat er für seine Fortbildung gesorgt, und wie? Besucht er die Lehrerkonferenzen? — 9) Treibt der Lehrer eine die Schule beeinträchtigende Nebenbeschäftigung und, bejahenden Falls, welche? — 10) Wie ist das Betragen des Lehrers in und außer der Schule? — 11) Führt der Lehrer eine genaue Controle über die Abwesenheit der Kinder, Inventar über die Lehrmittel, ein vollständiges Tagebuch? — 12.) Ist die Schule regelmäßig gehalten worden und in wie viel wöchentlichen Stunden: im Winter, im Sommer? — 13) Sind über die gesetzlichen 8 Wochen hinaus Ferien gegeben worden? Wie lange? — 14) Ist die Schulkommission zu vermehrten Ferien vom Erziehungsdepar-

tement ermächtigt worden, und warum? — 15) Welches war das Minimum und Maximum der Kinder dieser Schule, die dieselbe in den einzelnen Tagen besucht haben, und welches ist die Durchschnittszahl der Schulbesuche — im Winter-, im Sommerhalbjahr? — — 16) Wie viel Tage wurden Schulversäumnisse gestattet, bevor die Fehlbaren zur Verantwortung gezogen worden sind? — 17) Wie groß ist die Zahl der Fehlbaren, welche vor die Schulkommission zur Verantwortung und Ermahnung persöhnlich beschieden worden sind? Wie viele wurden schriftlich oder mündlich an ihre Pflicht gemahnt? — 18) Wie viele Altern oder Vormünder sind dem Richter zur Bestrafung überwiesen worden? — 19) Hat der Richter denselben Strafen auferlegt und welche? — 20) Wie oft ist im Laufe des Jahres die Schule von Mitgliedern der Schulkommission, und wie oft von andern Personen besucht worden? — 21) Wie viele Sitzungen hat die Schulkommission gehalten? — 22) Führt sie ein ordentliches Protokoll über ihre Verhandlungen? — 23) Wie oft hat der Schulkommissär die Schule besucht? — 24) Bietet das Schulzimmer genügenden Raum dar, und ist es nebst den Geräthschaften in ordentlichem Zustande? — 25) Gehört die Schule in die Kategorie der sehr guten, der guten, der mittelmäßigen, der schlechten? — 26) Was könnte und sollte zur Hebung dieser Schule gethan werden? — — Num. Die Fragen liegen ziemlich bunt (unlogisch) durcheinander!

Tessin.

Der gute Erfolg der konstitutionellen Wahlen (man mag dagegen erfinden und einwenden was man will) ist für Tessin eine segenreiche Thatsache, die auch auf die Erziehung segenreich einwirken muß. Die kühnen Krieger bilden sich am besten in sturmbewegter Zeit, die Perle der Wissenschaft erzeugt und entwickelt sich nur unter dem heitern Himmel des Friedens. „Das schöne Land, in dem das Si erklingt mit süßem Tone“ genießt jetzt Frieden, und die Magistraten können gottlob zur Entwicklung guter Einrichtungen mit Rath und That schreiten.

Es besteht seit einigen Jahrhunderten zu Lugano ein Lyceum, aber es ist durch fremde Mönche geführt, deren einige sogar an den letzten, auf fremdem Boden (durch fremdes Gesindel, Straßenräuber, dem Galgen entflohene Missethäter u. dgl.) gegen die Landesbürger unternommenen Attentaten Antheil genommen haben, und aus dem Lande verwiesen worden sind. Nun will man ein rechtes National-Lyceum gründen, und der gr. Rath hat schon in seiner ordentlichen Sitzung des vorigen Jahres die Regierung beauftragt, auf die nahe Mai-Sitzung 1844 einen Vorschlag darüber vorzubereiten.